

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/394

Änderung von Gesundheitserlassen Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Änderung von Gesundheitserlassen“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Änderung von Gesundheitserlassen“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 31. Mai 2011.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Staatskanzlei (ENG, STU, MAL, ROL)
Departemente (5)

Gesundheitsamt (6); HS; DT; BS

Parlamentsdienste

Amtsblatt (STE, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (JAE)